

**Preisblatt Messpreise für Verbraucher und Blindarbeit
für das STROM-Verteilernetz**

Netzbereich Vorarlberg exkl. Kleinwalsertal



Messpreise					
gültig ab 01. Jänner 2018 gem. Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2018 (SNE-VO 2018) der Energie-Control Austria					
Anschluss	Messgrößen	ohne Steuerfunktionen ¹⁾		mit Steuerfunktionen ¹⁾	
		exkl. USt Euro/Monat	inkl. USt Euro/Monat	exkl. USt Euro/Monat	inkl. USt Euro/Monat
Wechselstrom	Wirkarbeit	0,60	0,72	1,60	1,92
Drehstrom	Wirkarbeit	1,60	1,92	2,60	3,12
Drehstrom	Wirkarbeit, 15-Min.-Maximum	7,00	8,40	8,00	9,60
Drehstrom	Wirkarbeit, Blindarbeit, Lastprofil	7,00	8,40	8,00	9,60
Wechselstrom	Wirkarbeit (Vorkassazähler)	2,20	2,64	3,20	3,84
Drehstrom	Wirkarbeit (Vorkassazähler)	3,20	3,84	4,20	5,04

¹⁾ Steuerfunktionen: Tarifschaltung und/oder Steuerung von unterbrechbaren Verbrauchern

Mehrpriese für Wandler und Datenübertragungseinrichtungen			
gültig ab 01. Jänner 2018 gem. Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2018 (SNE-VO 2018) der Energie-Control Austria			
Anschluss	Geräte	exkl. USt Euro/Monat	inkl. USt Euro/Monat
Drehstrom	Mittelspannungs-Wandlersatz	23,00	27,60
Drehstrom	Niederspannungs-Wandlersatz	2,00	2,40
	Datenübertragungseinrichtung (Modem)	30,00	36,00

Minderpreise bei Beistellung von Geräten durch den Netznutzer			
gültig ab 01. Jänner 2018 gem. Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2018 (SNE-VO 2018) der Energie-Control Austria			
Anschluss	Geräte	exkl. USt Euro/Monat	inkl. USt Euro/Monat
Drehstrom	Lastprofilzähler	6,00	7,20
Drehstrom	Maximumzähler (+ Schaltgerät)	3,50	4,20
Drehstrom	Drehstromzähler (+ Schaltgerät)	0,40	0,48
Wechselstrom	Wechselstromzähler (+ Schaltgerät)	0,30	0,36
Drehstrom	Mittelspannungs-Wandlersatz	20,00	24,00
Drehstrom	Niederspannungs-Wandlersatz	1,50	1,80
	Datenübertragungseinrichtung (Modem)	5,00	6,00
	Telefon-Nebenstelle	5,00	6,00
	Intelligentes Messgerät	0,80	0,96

Die Beistellung von Messeinrichtungen durch den Netzkunden hat im Einvernehmen und entsprechend den Vorgaben des Netzbetreibers zu erfolgen.

Blindarbeit		
gültig ab 01. Jänner 2018 gem. Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2018 (SNE-VO 2018) der Energie-Control Austria		
Netzebene	exkl. USt Cent/kvarh	inkl. USt Cent/kvarh
3 bis 5	1,80	2,16
6 und 7	2,30	2,76



**Preisblatt Messpreise für Einspeiser
für das STROM-Verteilernetz**



Netzbereich Vorarlberg
exkl. Netze der Stadtwerke Feldkirch und Kleinwalsertal

Messpreise für die Einspeiseanlage bei Volleinspeisung gültig ab 01. Jänner 2018 gem. Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2018 (SNE-VO 2018) der Energie-Control Austria			
Anschluss	Messgrößen	Eintarifmessung	
		exkl. USt Euro/Monat	inkl. USt Euro/Monat
Wechsel-/Drehstrom	Wirkarbeit für Einspeiser über Wechselrichter bis 5 kWp	1,20	1,44
Drehstrom	Wirkarbeit, Blindarbeit	3,20	3,84
Drehstrom	Wirkarbeit, Blindarbeit, Lastprofil für Einspeiser > 100.000 kWh/a und > 50 kW	14,00	16,80

Messpreise für die Einspeiseanlage bei Überschusseinspeisung gültig ab 01. Jänner 2018 gem. Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2018 (SNE-VO 2018) der Energie-Control Austria			
Anschluss	Messgrößen	Eintarifmessung	
		exkl. USt Euro/Monat	inkl. USt Euro/Monat
Wechsel-/Drehstrom	Wirkarbeit für Einspeiser über Wechselrichter bis 5 kWp	0,60	0,72
Drehstrom	Wirkarbeit, Blindarbeit	1,60	1,92
Drehstrom	Wirkarbeit, Blindarbeit, Lastprofil für Einspeiser > 100.000 kWh/a und > 50 kW	7,00	8,40

Messpreis wird zusätzlich zum Messpreis für die Verbrauchsanlage verrechnet.

Mehrpriese für Wandler und Datenübertragungseinrichtungen gültig ab 01. Jänner 2018 gem. Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2018 (SNE-VO 2018) der Energie-Control Austria	
siehe Preisblatt Messpreise für Verbraucher und Blindarbeit	

Komponenten, die für die Verbrauchs- und die Einspeiseanlage gemeinsam verwenden werden können, werden nur einmal verrechnet.

Minderpreise bei Beistellung von Geräten durch den Netznutzer (z.B. Telefonanschluss) gültig ab 01. Jänner 2018 gem. Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2018 (SNE-VO 2018) der Energie-Control Austria	
siehe Preisblatt Messpreise für Verbraucher und Blindarbeit	

Mehrpriese für eine Zählpunktüberlagerung bei Einspeisern gültig ab 01. Jänner 2018 gem. Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2018 (SNE-VO 2018) der Energie-Control Austria		
Anschluss	exkl. USt Euro/Monat	inkl. USt Euro/Monat
bei Hinterschaltungen, pro Verrechnungszählpunkt	39,80	47,76



Netzbereich Vorarlberg exkl. Kleinwalsertal

Netznutzungs- und Netzverlustentgelte							
gültig ab 01. Jänner 2018 gem. Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2018 (SNE-VO 2018) der Energie-Control Austria							
Netzebene	Netznutzungsentgelt					Netzverlustentgelt Cent/kWh	
	LP Cent/kW/a	SHT Cent/kWh	SNT Cent/kWh	WHT Cent/kWh	WNT Cent/kWh		
2	in der Netzebene 3 enthalten						
3	1.392,00	0,44	0,32	0,47	0,34	0,052	
4	1.668,00	0,60	0,48	0,63	0,51	0,061	
5	2.172,00	0,92	0,72	0,95	0,74	0,068	
6	3.504,00	1,53	1,13	1,57	1,17	0,090	
7 gemessene Leistung	DT	3.816,00	1,70	1,39	1,70	1,39	0,149
	ET	3.816,00	1,67				0,149
7 nicht gemessene Leistung	DT	3.000,00 ^{*)}	3,54	1,88	3,54	1,88	0,149
	ET	3.000,00 ^{*)}	3,49				0,149
7 unterbrechbar	-	2,52				0,149	

^{*)} Grundpreis in Cent/Jahr

Ökostromförderbeitrag und Ökostrompauschale					
gültig ab 01. Jänner 2018 gem. Ökostromförderbeitragsverordnung 2018 und Ökostrompauschale-Verordnung 2018					
KWK-Pauschale					
gültig ab 01. Februar 2016 gem. KWK-Gesetz-Novelle 2015					
Netzebene	Ökostromförderbeitrag			Ökostrompauschale Euro/Jahr	KWK-Pauschale Euro/Jahr
	zum LP Euro/kW/a	zum AP Cent/kWh	zum NVE Cent/kWh		
1 - 2	2,335	0,057	0,009	90.287,70	4.950,00
3	7,843	0,150	0,015	90.287,70	4.950,00
4	10,328	0,215	0,016	90.287,70	4.950,00
5	9,604	0,256	0,016	13.414,17	745,00
6	10,299	0,398	0,016	825,49	43,00
7 gemessene Leistung	10,850	0,610	0,043	28,38	1,25
7 nicht gem. Leistung	7,73 ^{**))}	1,071	0,043	28,38	1,25
7 unterbrechbar	-	0,654	0,043	28,38	1,25

^{**))} Euro/Zählpunkt/Jahr

Befreiungen gemäß Befreiungsverordnung Ökostrom 2012:

Personen, die gemäß § 3 Fernsprechtgeltzuschussgesetz zum anspruchsberechtigten Personenkreis gehören, sind, jeweils für ihren Hauptwohnsitz, von der Pflicht zur Entrichtung der Ökostrompauschale und des 20 Euro pro Jahr übersteigenden Ökostromförderbeitrages befreit.

Nähere Informationen erhalten Sie beim Gebühren Info Service (GIS).

Netzbereitstellungsentgelt	
gültig ab 01. Jänner 2018 gem. Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2012 2018 (SNE-VO 2018) der Energie-Control Austria	
Netzebene	Euro/kW
2	9,80
3	29,00
4	48,00
5	79,00
6	107,00
7	167,00

Das Netzbereitstellungsentgelt ist ein leistungsbezogener Pauschalbetrag für den bereits erfolgten oder notwendigen Ausbau des Netzes zur Ermöglichung des Netzanschlusses.

Alle angeführten Preise sind Nettopreise und gelten zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 20 %.



Gemeinschaftliche Erzeugungsanlage

gültig ab 01. Jänner 2018 gem. Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2018 (SNE-VO 2018)
der Energie-Control Austria

Berechnung des Verbrauchsanteils der teilnehmenden Berechtigten	exkl. USt Euro	inkl. USt Euro
Erstmalige Einrichtung des Aufteilungsschlüssels des erzeugten Stromes *)	20,00	24,00
Änderung des Aufteilungsschlüssels des erzeugten Stromes **)	20,00	24,00
Laufende Berechnung des verbrauchten bzw. eingespeisten Stromes im Viertelstundenraster (je Monat) *)	0,50	0,60

*) Die Verrechnung erfolgt jeweils an alle teilnehmenden Berechtigten sowie den Betreiber der Erzeugungsanlage.

***) Die Verrechnung erfolgt je Anlassfall an die von einer Änderung des Aufteilungsschlüssels betroffenen teilnehmenden Berechtigten bzw. den Betreiber der Erzeugungsanlage.

**Anbringen, Ändern oder Ergänzen von Mess-, Schalt- oder Steuereinrichtungen
durch den Netzbetreiber einschließlich Plombierung, je Anlassfall:**

gültig ab 01. Jänner 2018 gem. Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2018 (SNE-VO 2018)
der Energie-Control Austria

Anlassfall	exkl. USt Euro	inkl. USt Euro
bei Direktmessungen	20,00	24,00
bei Niederspannungs-Wandlermessungen	98,00	117,60
bei Mittelspannungs-Wandlermessungen	142,00	170,40

Werden diese Leistungen auf Wunsch des Kunden im Zeitraum von Montag bis Freitag, 19:00 bis 07:00 Uhr, sowie an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen erbracht, ist das Zweifache des jeweiligen Entgelts zu verrechnen.

Ablesung und Zwischenabrechnung von Messeinrichtungen auf Wunsch des Netzbenutzers

gültig ab 01. Jänner 2018 gem. Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2018 (SNE-VO 2018)
der Energie-Control Austria

Art	exkl. USt Euro	inkl. USt Euro
Zwischenabrechnung mit Ablesung vor Ort	15,00	18,00
Ablesung vor Ort ohne Zwischenabrechnung	10,00	12,00
Zwischenabrechnung ohne Ablesung vor Ort	5,00	6,00

Abschaltung und Wiedereinschaltung

gültig ab 01. Jänner 2018 gem. Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2018 (SNE-VO 2018)
der Energie-Control Austria

Art	exkl. USt Euro	inkl. USt Euro
Abschaltung und Wiederherstellung des Netzzugangs gemäß § 82 Abs. 3 EIWOG 2010 vor Ort	25,00	30,00
Abschaltung oder Wiedereinschaltung aus anderen Gründen vor Ort	30,00	36,00

Überprüfung von Messeinrichtungen auf Wunsch des Netzbenutzers ¹⁾

gültig ab 01. Jänner 2018 gem. Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2018 (SNE-VO 2018)
der Energie-Control Austria

Art	exkl. USt Euro	inkl. USt Euro
vor Ort	40,00	48,00
dA32:F36urch eine kompetente Prüfstelle nach Ausbau der Messeinrichtung	70,00	84,00

Werden diese Leistungen auf Wunsch des Kunden im Zeitraum von Montag bis Freitag, 19:00 bis 07:00 Uhr, sowie an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen erbracht, ist das Zweifache des jeweiligen Entgelts zu verrechnen.

Kostenersatz für Mahnungen ²⁾

gültig ab 01. Jänner 2018 gem. Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2018 (SNE-VO 2018)
der Energie-Control Austria

Art	exkl. USt Euro	inkl. USt Euro
erste Mahnung	-	-
weitere Mahnungen je	1,50	-
letzte Mahnung (Abtrennschreiben)	5,00	-

¹⁾ Eine Verrechnung der Überprüfung erfolgt nicht, wenn die Messeinrichtung fehlerhaft ist

²⁾ Diese Kostenersätze unterliegen nicht der gesetzlichen Umsatzsteuer

Informationsblatt

Netznutzungs- und Netzverlustentgelt, Ökostrompauschale und Ökostromförderbeitrag sowie Messkosten und Abgaben der Netzebene 5

Dieses Infoblatt beinhaltet alle mit **Stand vom 01.01.2018** gültigen Tarife für die Netznutzung und Preise für Messdienstleistung, Blindarbeit sowie Abgaben und Zuschläge in Vorarlberg.

Netznutzungskosten:

Basis für die Netznutzungskosten sind die per Verordnung festgelegten und in der unten angeführten Liste ersichtlichen Netztarife für Anlagen, die aus der Netzebene 5 (Mittelspannung = eigene Trafostation) versorgt werden.

Anlagen mit mittelspannungsseitiger Messung

Leistungspreis	Wirkarbeit			
	Hochtarif Sommer	Niedertarif Sommer	Hochtarif Winter	Niedertarif Winter
1,81 €/kW, Monat	0,92 Cent/kWh	0,72 Cent/kWh	0,95 Cent/kWh	0,74 Cent/kWh
Netzverlustentgelt	0,068 Cent/kWh	0,068 Cent/kWh	0,068 Cent/kWh	0,068 Cent/kWh
Messdienstleistung: monatlich €61,--				

Anlagen mit niederspannungsseitiger Messung

Leistungspreis	Wirkarbeit			
	Hochtarif Sommer	Niedertarif Sommer	Hochtarif Winter	Niedertarif Winter
1,81 €/kW, Monat	0,92 Cent/kWh	0,72 Cent/kWh	0,95 Cent/kWh	0,74 Cent/kWh
Netzverlustentgelt	0,090 Cent/kWh	0,090 Cent/kWh	0,090 Cent/kWh	0,090 Cent/kWh
Messdienstleistung: monatlich €40,--				

Messdienstleistung:

Die oben genannten Kosten für die Messdienstleistung verringern sich um **€5,-** bei Bereitstellung eines Telefonanschlusses (Fest- oder Funknetz) durch den Kunden für die Fernauslesung über Telefonmodem.

Blindarbeit:

Der Bezug von Blindarbeit ist monatlich bis zur Höhe von 50 % der gleichzeitig bezogenen Wirkarbeit unentgeltlich. Für den dieses Ausmaß übersteigenden Blindarbeitsverbrauch werden **1,80 Cent/kvarh** in Rechnung gestellt.

Gesetzliche Abgaben und Zuschläge:

Förderbeitrag bzw. Pauschale / Abgaben / Zuschläge	Jahr 2017	Jahr 2018
Elektrizitätsabgabe	1,500 Cent/kWh	1,500 Cent/kWh
Ökostromförderbeitrag Netznutzungsentgelt (Leistung)	10,713 €/kW/Jahr	9,604 €/kW/Jahr
Ökostromförderbeitrag Netznutzungsentgelt (Arbeit)	0,279 Cent/kWh	0,256 Cent/kWh
Ökostromförderbeitrag Netzverlustentgelt (mittelspannungsseitige Messung)	0,025 Cent/kWh	0,016 Cent/kWh
Ökostromförderbeitrag Netzverlustentgelt (niederspannungsseitige Messung)	0,020 Cent/kWh	0,016 Cent/kWh
Ökostrompauschale in der Netzebene 5	€ 15.517,-- p.a.	€13.414,17 p.a.
Kraft-Wärme-Kopplungs-Pauschale in der Netzebene 5	€ 745,-- p.a.	€745,-- p.a.

- **Verrechnungsleistung**

Die Verrechnungsleistung entspricht der Monatshöchstlast und ist die größte Leistung in kW innerhalb eines Monats, die als Mittelwert über eine Viertelstunde ermittelt wird.

- **Tarifzeiten**

Zum Sommerhalbjahr zählen die Monate April bis September, zum Winterhalbjahr die Monate Jänner bis März und Oktober bis Dezember.

Als Hochtarifzeit gelten täglich die Stunden von 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr. Die restlichen Stunden zählen zur Niedertarifzeit.

Informationsblatt

Netznutzungs- und Netzverlustentgelt sowie die Ökostrompauschale bzw. der Ökostromförderbeitrag und Abgaben in der Netzebene 6 und Netzebene 7

Dieses Infoblatt beinhaltet alle mit **Stand vom 01.01.2018** gültigen Tarife für die Netznutzung und Preise für Blindarbeit sowie Abgaben und Zuschläge.

Netznutzungskosten:

Basis für die Netznutzungskosten sind die per Verordnung festgelegten und in der unten angeführten Liste ersichtlichen Netztarife für Anlagen, die aus der Netzebene 6 (ab Trafostation) und Netzebene 7 versorgt werden.

Netznutzungsentgelt für die Netzebene 6

Leistungspreis	Wirkarbeit			
	Hochtarif Sommer	Niedertarif Sommer	Hochtarif Winter	Niedertarif Winter
2,92 €/kW, Monat	1,53 Cent/kWh	1,13 Cent/kWh	1,57 Cent/kWh	1,17 Cent/kWh
Netzverlustentgelt	0,090 Cent/kWh			

Netznutzungsentgelt für die Netzebene 7 (gemessene Leistung)

Leistungspreis		Wirkarbeit			
		HT- Sommer	NT - Sommer	HT- Winter	NT Winter
DT	3,18 €/kW, Monat	1,70 Cent/kWh	1,39 Cent/kWh	1,70 Cent/kWh	1,39 Cent/kWh
ET	3,18 €/kW, Monat	1,67 Cent/kWh			
Netzverlustentgelt		0,149 Cent/kWh			

Netznutzungsentgelt für die Netzebene 7 (nicht gemessene Leistung)

Grundpreis		Wirkarbeit			
		HT - Sommer	NT - Sommer	HT - Winter	NT - Winter
DT	€30,00 p. a.	3,54 Cent/kWh	1,88 Cent/kWh	3,54 Cent/kWh	1,88 Cent/kWh
ET	€30,00 p. a.	3,49 Cent/kWh			
Netzverlustentgelt		0,149 Cent/kWh			

DT= Doppeltarif (Hoch- und Niedertarif)

ET= Einfachtarif (Hochtarif)

Verrechnungsleistung

Die Verrechnungsleistung entspricht der Monatshöchstlast und ist die größte Leistung in kW innerhalb eines Monats, die als Mittelwert über eine Viertelstunde ermittelt wird.

Blindarbeit:

Der Bezug von Blindarbeit ist monatlich bis zur Höhe von 50 % der gleichzeitig bezogenen Wirkarbeit unentgeltlich. Für den dieses Ausmaß übersteigenden Blindarbeitsverbrauch werden **2,30 Cent/kvarh** in Rechnung gestellt.

Gesetzliche Abgaben und Zuschläge:

Förderbeitrag bzw. Pauschale / Abgaben / Zuschläge	Netzebene 6	Netzebene 7
Elektrizitätsabgabe	1,500 Cent/kWh	1,500 Cent/kWh
Ökostromförderbeitrag	10,299 Euro/kW/Jahr	10,850 Euro/kW/Jahr
Netznutzungsentgelt (gemessene Leistung)		
Ökostromförderbeitrag	0,398 Cent/kWh	0,610 Cent/kWh
Netznutzungsentgelt (Arbeit mit gemessener Leistung)		
Ökostromförderbeitrag	0,016 Cent/kWh	0,043 Cent/kWh
Netzverlustentgelt (Arbeit mit gemessener Leistung)		
Ökostrompauschale	€ 825,49 p.a.	€ 28,38 p.a.
Kraft-Wärme-Kopplungs-Pauschale	€ 43,- p.a.	€ 1,25 p.a.

Die Umsatzsteuer ist in den angeführten Preisen nicht enthalten.

Stand: Jänner 2018